

STADT HARBURG

Schloßstraße 1, 86655 Harburg
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern



**BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES DER STADT
HARBURG (5. ÄNDERUNG)**

**BEGRÜNDUNG
FNP-BERICHTIGUNG
VERFAHRENSVERMERKE**

Stand 25.05.2023

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Binsenäcker II“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Harburg erforderlich. Der Bereich des Bebauungsplanes ist hierbei nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt, da dieser „Wohnbauflächen“, „Grünflächen“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Aufstellung Bebauungsplanes „Binsenäcker II“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet der des Bebauungsplanes „Binsenäcker II“ liegt am südwestlichen Ortsrand von Hoppingen.

Bestand:

Der Bereich des Bebauungsplanes ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Umliegend grenzen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen sowie die bestehende Bebauung des Ortes an.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)¹ weist die folgenden zutreffenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

1.1.3 (G): Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen Ressourcenschonend erfolgen.

3.1 (G): Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.3 (G): Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

3.3 (Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) weist keine besonderen Zielsetzungen im Planbereich auf.²

4 Erschließung

Das Plangebiet „Binsenäcker II“ wird über die Spitzengasse im Süden erschlossen.

¹ BAYERISCHE STAATSRÉGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt/angepasst (M 1:5000)



C VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Binsenäcker II“ wurde am **25.05.2023** durch den Stadtrat der Stadt Harburg beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am
im Amtsblatt Nr.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes überein.

Den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Binsenäcker II“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes fasste der Stadtrat der Stadt Harburg in seiner Sitzung am

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Harburg, den

.....
Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

(Siegel)